

SV Stöckheim e.V. von 1955



Beitragsordnung

Aufnahmebeitrag (einmalig):

Der Aufnahmebeitrag entspricht dem Mitgliedsbeitrag für einen Monat

Mitgliedsbeitrag (monatlich):

Familien	19,00 €
Erwachsene	9,50 €
Kinder, Schüler, Jugendliche unter 18 Jahre	6,50 €
Studenten, Auszubildende	6,50 €
Arbeitslose, -suchende, BFDler, FSJler	6,50 €
Passive, Fördermitglieder	5,00 €

Zusätzliche Beiträge :

Bowling:

Zusätzlicher Spartenbeitrag (jährlich):	25,00 €
---	---------

Tennis:

Zusätzlicher Spartenbeitrag (jährlich):

Erwachsene	80,00 €
+ 1 Kind	15,00 €
+ 2 und mehr Kinder	24,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre (blaue Spielmarke)	36,00 €
Schüler, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose über 18 Jahre	45,00 €
Passive	0,00 €

4 Pflichtarbeitsstunden pro Jahr (Aktive Mitglieder ab 16 Jahre)

Entgelt für eine nicht geleistete Stunde	15,00 €
Teilnahme am Kinder- und Jugendtraining Sommer	80,00 €
Teilnahme am Kinder- und Jugendtraining Winter (Halle)	160,00 €
Teilnahme am Jugendleistungstraining zusätzlich	50,00 €
Platzgebühr für Gäste pro Platz und angefangener Stunde	15,00 €

Der Erwachsenenstatus beginnt mit dem 18. Lebensjahr

Nachweise der Berechtigung für einen reduzierten Beitrag sind bei der Anmeldung vorzulegen. Änderungen an diesem Status mit Auswirkung auf den Beitragssatz (z.B. Ende des Studiums oder Ende der Ausbildung) sind dem SV Stöckheim unverzüglich mitzuteilen. Der geschäftsführende Vorstand behält sich entsprechende Überprüfungen vor. Mit Vollendung des 25. Lebensjahres endet der Beitragsnachlass automatisch.

Familienbeitrag: Gilt für 1 Erwachsenen oder ein Erwachsenenpaar mit beliebig vielen eigenen Kindern im gleichen Haushalt, die den Kategorien Kinder, Schüler, Jugendliche, Auszubildende oder Studenten zugehörig sind und das 25. Lebensjahr nicht vollendet haben.

Auf Antrag kann der geschäftsführende Vorstand gemäß Satzung Ausnahmen von der Altersregelung bei der Einstufung in preisreduzierte Mitgliedskategorien beschließen.

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft im Verein gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die Begleichung der Mitgliedsbeiträge ist nur per Lastschrift möglich.